

Bebauungsplan WZ 12 "Im Gehörnerwald" - Änderung I, Ortsteil Winzeln

Begründung:

Da mit einer zukünftigen Verlängerung der Straße südlich der Firma Schön nach Westen und Osten (von der L 482 bis zur Blocksbergstraße) eine gewisse Umgehungsfunction verbunden ist, wird die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Im Gehörnerwald" vorgesehene Breite der Verkehrsfläche von 12 m als nicht mehr ausreichend angesehen und wird durch das Änderungsverfahren I auf insgesamt 15 m verbreitert. Die Verbreiterung erfolgt nach Süden und dient der Einrichtung eines zweiten Längsparkstreifens.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.



Rheinwalt
Oberbürgermeister

I. FERTIGUNG